



Parlamentsbrief.

Berlin, 8. März.

Der Cultusminister von Gosler hat heute den unglücklichsten Tag seit Beginn seiner Amtsführung gehabt. Er hat die Vorwürfe, welche er in früheren Sitzungen gegen den Ministerialdirector Kräzig erhoben, in solcher Weise — nun ich will sagen — erläutert, daß am Schlüsse constatirt werden konnte, Herr Kräzig stehe vollkommen vorwurfsfrei da. Warum war es wohl von Anfang an nötig, zwei Dinge mit einander zu verwechseln, die schlechthin Nichts mit einander zu thun haben? Daß die katholische Abtheilung des Ministeriums aufgehoben werden müste, ist richtig und wird auch von uns jederzeit vertreten werden. Aber es war durchaus kein innerer Grund gegeben, damit den Vorwurf zu verbinden, die Beamten dieser Abtheilung hätten vorsätzlich gearbeitet. Der verstorbene Wiener Komiker Wenzel Scholz sagte einmal auf der Bühne: „Wenn man jemanden hinauswirft, so ist das deutlich genug; weswegen sagt man ihm hinterher noch Grobheiten?“

Ich bin vollkommen überzeugt, daß Herr Kräzig ein durchaus tadeloser Mann ist, aber das kann mich in meiner politischen Überzeugung nicht irre machen, daß die Einrichtung einer katholischen Abtheilung eine Anomalie war. Und umgekehrt könnte Jemand, der Herrn Kräzig die schwersten Vorwürfe macht, daran die Schlussfolgerung knüpfen, daß man seine Stellung anders habe befreien, aber nicht aufheben müssen. Herr Porsch unterzog sich mit großer Ruhe und Umsicht der Aufgabe, die Vorwürfe, welche gegen Herrn Kräzig erhoben waren, zu widerlegen, und man war auf die Erwiderung des Herrn von Gosler gespannt.

Derjelbe sprach nun sehr, sehr lange; ich glaube, es ist eine volle Stunde gewesen. Und doch war seine Rede nicht lang genug, um auf die Hauptfrage zu antworten: Fällt dem Herrn Kräzig eine Befestigung von Acten zur Last? Herr von Gosler mußte sich zum zweiten Male melden und versicherte nun, es sei ihm nicht eingefallen, einen solchen Vorwurf zu erheben. Vor vier Wochen hatten viele Leute einen entgegengesetzten Eindruck gehabt; unter Anderen Herr von Cynern, der unter dem frischen Eindruck der Worte des Herrn von Gosler und unter unverkennbarer Bezugnahme auf Herrn Kräzig erklärt hatte, „daß die Römlinge es verstehen, Acten verschwinden zu lassen“, und der sich nun heute genötigt sah, seine Worte gleichfalls zurückzunehmen.

Wer mit einiger Unbefangenheit der Discussion gefolgt ist, wird zugestehen müssen, daß Herr Kräzig, mag man über sein politisches Verhalten denken, wie man will, persönlich so vorwurfsfrei steht, daß man auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nur mit Bedauern zurückblicken kann. Hat er politisch gefehlt, so war die Stellung zur Disposition, die ihn getroffen hat, die unvermeidliche, aber auch die völlig ausreichende Folge.

Herr von Gosler erging sich außerdem in Reminiscenzen an das Jahr 1848, die Steuerverweigerung, die wichtigsten Abstimmungen der Preußischen Nationalversammlung und that so, als ob man heut nach 38 Jahren noch Jemandem wegen seiner politischen Haltung in einer Zeit einen Vorwurf machen könne.

Soweit ich es habe beurtheilen können, ist der Eindruck der Rede des Ministers auch in conservativen und nationalliberalen Kreisen kein günstiger gewesen; wenigstens ist ihm Niemand zu Hilfe gesprungen. Ich glaube, Herrn von Gosler niemals überwollend beurtheilt zu haben; ich habe stets anerkannt, daß er ein wohlmeinender und gewissenhafter Mann ist, aber ich habe heut den Eindruck gehabt, daß er dem Augenblick nicht gewachsen war.

Im Reichstage kam es heute hinsichtlich der Berufung zu einer Abstimmung, die den Antragstellern günstig war.

Politische Übersicht.

Breslau, 9. März.

Der Antrag der Abgg. Dr. Windthorst und Graf Waldburg-Zeil: „Der Reichstag wolle beschließen: Eine Erklärung dahin abzugeben, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Ausschreitungen über Thatfachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgetheilt sind und welche er in Folge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugniszwangsvorfahren zu unterwerfen“, welcher morgen im Reichstage zur Beratung kommt, wird wahrscheinlich zur weiteren Prüfung an die Geschäftsförderungskommission überwiesen werden.

Die „Lib. Corr.“ bemerkt zu diesem Antrage:

Es wäre vor allem zu prüfen, ob ein Votum des Reichstages in diesem Sinne die Wirkung haben würde, die Gerichtsbehörden zum Bericht auf das Zeugniszwangsvorfahren gegen Mitglieder des Reichstages zunächst in der Angelegenheit des Frhr. v. Schalscha zu veranlassen. Der Antrag Windthorst behauptet nicht ausdrücklich, daß die Immunität, welche den Mitgliedern des Reichstages auf Grund des Art. 30 der Reichsverfassung zusteht, die Anwendung des Zeugniszwangsvorfahrens ausschließt. Frhr. v. Schalscha hat in der Reichstagsitzung am 10. Februar dem früheren Minister Delbrück gegenüber behauptet, auch unter der Herrschaft der Goldwährung erfülle die Gefahr der Falschmünzerie. Er sagte: „Herr Delbrück scheitert bloß die kleinen Diebe zu fennen, die man hängt, und von den großen, die man laufen läßt, habe er keine Ahnung, und solche großen Diebe laufen, wie mir von gut unterrichteter Seite, von einer Seite, von der ich schon sehr viele zuverlässige Nachrichten bekommen habe, mitgetheilt worden ist, hier in Berlin in Form von zwei kleinen Häusern herum, deren Namen ich leider nicht erfahren habe, die das einträgliche Geschäft betreiben, preußische Thaler alten Gepräges in der Schweiz, in Südfrankreich zu fabrizieren. Das zur Illustration. Nette Zustände sind das, das Geschäft ist ja außerordentlich einträglich; man kaufst für 3 Pfund Gold eine Masse Silber, dieses Silber wird in Thaler umgeprägt, man geht auf die deutsche Reichsbank und bekommt dann 4 Pfund Gold — das ist ungefähr das Geschäft; auf Bruchtheile will ich mich nicht einlassen. Das ist ein offenes Geheimnis in jenen Gegenden, wo das Geschäft betrieben wird und es ist ganz erstaunlich, wenn bei einem so naheliegenden Geschäft noch die Frage aufgeworfen werden kann, ob es sich um Falschmünzerie handelt oder nicht.“ Der Commissar des Bundesrats, Geh. Ober-Regierungsrath Schraut, nahm diese Erzählung zur Discreditung der Goldwährung vielleicht ernster als sie gemeint war. Er theilte mit, die Regierung habe die Frage, ob unter Silbermünzen nachgeprägt würden, unausgeglichen im Auge gehabt; zur Bejahung der Frage lägen keine Anhaltspunkte vor. Er bestreite dennach die von dem Frhr. v. Schalscha behaupteten Thatfachen; er glaube, daß der Abgeordnete wohl angesichts der schweren Schädigung, welche für unsern Münzumlauf aus solchen Nachprägungen erwachsen können, die Verpflichtung fühlen werde, der Regierung das Material, welches er in dieser Angelegenheit hat (Große Heiterkeit), zur Verfügung

zu stellen. Der unbesangene Leser dieses Auszugs aus dem stenographischen Bericht, wird sich der Überzeugung nicht verschließen, daß Herr v. Schalscha, wenn er die Namen der „feinen Häuser“ nicht kannte und auch sonst kein „Material“ hatte, besser gethan haben würde, die Sache nicht auf der Tribüne des Reichstags zur Sprache zu bringen. Der Staatsanwalt hat die Sache, wie er mußte, ernst genommen, eine Untersuchung eingeleitet und Frhr. v. Schalscha als Zeugen vorgeladen. Herr v. Schalscha hat unter Berufung auf seine Eigenschaft als Mitglied des Reichstags das Zeugnis verneigt, in Erwähnung „daß wenn die Praxis Platz greifen sollte, Reichstagsabgeordnete für das, was sie als solche erfahren haben und was ihnen vertraulich mitgetheilt worden ist, zur zeugendlichen Aussage zu zwingen, den Mitgliedern des Reichstags die Informationen aus dem Volke, die ihnen bisher vertraulich zugegangen sind, und auf die sie angewiesen sind, nur äußerst spärlich zuließen würden, und daß die Abgeordneten in Verwendung solcher Mitteilungen zu einer Vorsicht gezwungen sein würden, welche die verfassungsmäßig garantirete Gedankenfreiheit geradezu illusorisch machen müßte, daß es sich hier also um ein wichtiges Recht des Reichstages handelt, welches ein einzelnes Mitglied nicht preisgeben darf.“

So geneigt man auch sein mag, den Art. 30 der Reichsverfassung über die Richterverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichstages für ihre Abstimmungen und Reden in möglichst ausgedehntem Sinne zu interpretieren, so muß man doch anerkennen, daß der erwähnte Artikel seinem Wortlaut nach die Vernehmung eines Abgeordneten als Zeugen vor Gericht nicht ausschließt. Es wird freilich behauptet, bei der Vereinbarung der Verfassung sei die Frage diskutirt und im entgegengesetzten Sinne entschieden worden; der Richter aber wird sich nur an den Wortlaut der Verfassung halten können. jedenfalls wird die Annahme des Antrages Windthorst die erwartete Wirkung nicht haben. Selbst wenn der Reichstag das Zeugniszwangsvorfahren einstimmig für unzulässig erklärt hätte, würde der Richter, der sich an den Wortlaut der Verfassung zu halten hat, dadurch nicht gebunden sein. Ercheint eine Ergänzung des Art. 30 der Verfassung in dem bezeichneten Sinne als wünschenswert oder erforderlich, so kann dieselbe rechtmäßig nur auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. durch eine Verfassungsänderung herbeigeführt werden.

Deutschland.

— Berlin, 7. März. [Erbpacht- oder Rentengüter.] Schon bei der Beratung des 100-Millionen-Gesetzes im Abgeordnetenhaus fielen die Empfehlungen der Einführung von Rentengütern durch Redner der nationalliberalen Partei sehr auf. Aus welchem Grunde sich gerade die Nationalliberalen für Rentengüter ins Zeug legten, war, da nähere Erläuterungen nicht gegeben wurden, ganz unverständlich. In der Commission haben sie sich in gleichem Sinne ausgesprochen und sogar einen dahin gehenden Antrag gestellt, freilich ohne Erfolg. Sie haben sich in ihrem Vorgehen nicht einmal des Beispiels des Ministers der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu erfreuen gehabt. Dieser suchte Alles aus dem Gelegenheitsvorsprung zu halten, was die Regierung in ihren Ansiedelungsplänen irgendwie festlegen könnte; so erklärte er sich entschieden dagegen, dem conservativen Antrage gemäß die Zulässigkeit der Erbpacht in das Gesetz aufzunehmen, beziehungsweise auf diesem Wege die längst besetzte Erbpacht wieder einzuführen. Herr Lucius und sein Unterstaatssekretär Marcard sind besonnen genug, den Agitationen der Agrarier, die bekanntlich die Einführung der Erbpacht im ganzen Staate wollen und die Einführung derselben in Westpreußen und Posen nur als einen Glücksverheißenden Anfang be-

Die Damen von Croix-Mort.*)

[3]

Roman von Georges Ohnet.

Deutsch von J. Linden.

Billet, der es mit den Religionsgebräuchen keineswegs streng nahm, da er der Meinung war, ein guter Waldhüter dürfe ebenso wenig die Kirche besuchen, als daß Wirthshaus, weil unterdessen nichtsnußige Kerle dem Wilde Schlinger legen könnten, war mürrischer als je, weil er seine junge Herrin nicht mehr zu sehen bekam. Er brummte:

— Sie werden sie noch bleichsüchtig machen, wenn sie gezwungen wird, den ganzen Tag Bücher in den Händen zu halten, statt mit mir die Felder zu durchstreifen, was ihrer Gesundheit doch viel zuträglicher wäre, als mit dem „kleinen Schwarzen“ Hymnen zu singen.

So wurde der Geistliche seiner Soutane wegen von Billet, unehrbarig genug, benannt.

Er war nun völlig vereinsamt und seine Gemüthsstimmung noch schroffer geworden, so daß er in seinem Verkehr mit den umwohnenden Landleuten im höchsten Grade unduldsam war. Als er einst einen von ihnen beim Abschneiden von Birkenzweigen ertrappte, welche dieser zur Verfertigung von Besen benötigen wollte, band er ihn für acht Stunden an den Baum fest und drohte ihm, ihn hier durch Hunger umkommen zu lassen.

Am Tage der Confirmation konnte Billet der Verführung nicht widerstehen, nach Clairefont zu geben, um das junge Fräulein im weißen Mousselinekleide mit dem Schleier auf dem Kopfe zu sehen. Er zog eine neue Blouse an, legte seine großen Ledergamaschen ab, hing seinen „Knäcker“ an den Kleiderreihen und trat zum großen Erstaunen der Dorfbewohner zum erstenmal die Kirche. Während der ersten Hälfte der Ceremonie stand er kalt und unzugänglich an einen Pfeiler gelehnt. Als er aber in dem tiefen, andächtigen Schweigen Edmee das Gelöbnis sprechen hörte, wurde er von einem Zittern erfaßt, seine mächtige Brust hob sich hoch empor, laut stöhnd sank er auf dem Steinboden in die Knie, den ungepflegten Bart von Thränen überschwemmt. So blieb er bis zum Ende der Messe und wagte nicht, aufzublicken, wie beschämmt über sich selbst. Nachdem die Kirchenbesucher sich entfernt hatten, machte er die Runde durch die stillen, leeren Kirche, besah sich mit der Neugierde eines Wilden die Kirchengräthe, die Heiligenbilder, dann ging er mit gesenktem Haupte hinaus und kehrte in seinen Wald zurück.

Von diesem Tage an kleinerete Edmee nicht mehr auf den Bäumen herum, um unreifes Obst zu pflücken. Man sah sie nicht mehr alleinlos durch die Park-Alleen schlürmen, als wolle sie irgend eine phantastische Beute erjagen; sie ordnete jetzt ihr Haar sorgfältig, wenn auch ohne jede Kotterie, pflegte ihre Hände, die rauh und schwielig gewesen, schnitt ihre Nägel, die bisher den Krallen einer wilden Käze geglichen, mäßigte ihren bisher regellosen, knabenartigen Gang und hatte gar bald so ziemlich das Aussehen eines Fräuleins angenommen.

Frau v. Croix-Mort betrachtete staunend den Schmetterling, der

sich aus der häßlichen Raupe entfalte. Sie mußte zugeben, daß das junge Geschöpf eines gewissen Liebreizes nicht entbehrt und daß, obwohl zur Zeit noch linkisch, es doch recht anmutig zu werden verstand.

Sie empfand dies mit geheimem Widerwillen, denn sie war gewöhnt, die einzige Frau im Schlosse zu sein, und war auch nur der gute Pfarrer zugegen, um ihr den Hof zu machen, so legte sie doch großen Wert auf ihre Herrschaft, der die sieghafte Umwandlung in Edmee's Wesen jetzt Abbruch zu thun drohte. So stand es denn zu erwarten, daß Mutter und Tochter eines Tages beginnen würden, ihre Kräfte gegenseitig zu messen und daß sodann der „kleine Schwarze“, wie Billet sagte, zwischen beiden Parteien hin und her gezerrt, die Rückwirkungen des Kampfes werde empfinden und erdulden müssen.

Zweites Capitel.

Mit 37 Jahren war Gräfin Regine noch eine reizende Frau. Ihre blonde Schönheit war in der Einsamkeit bloß ein wenig verblaßt, wie eine Blume zwischen den Seiten eines Buches. Ihr häufiges und längeres Verweilen auf dem Ruhebett hatte sie an Körperfülle mehr zunehmen lassen, als gerade münschenswert, allein ihr Wuchs war doch noch schlank geblieben und nur ihre Schultern erfreuten sich einer stattlichen Leppigkeit.

In den langen Abenden, die Frau v. Croix-Mort in Gesellschaft des Geistlichen zubrachte und die mit endlosen Monologen ausgefüllt wurden, welche der Priester nur hier und da durch ein: „Gewiß, Frau Gräfin!“ unterbrach, das ebenso salbungsvoll klang, wie sein „Amen“ nach der Messe, philosophirte sie ins Blaue hinein über die Stellung der Frau in der Gesellschaft, über die Ehe und die Liebe. Erging sich dann die Gräfin zuweilen in allzu lebhaften Gefühlsbetrachtungen, so senkte der gute Pfarrer, feucht erstickend, die Nase und ließ ein halblautes verlegenes Husteln hören, das wie eine Art Ordnungsruf gelten sollte. Auf dieses Alarmzeichen hin kehrte die schöne Regine seufzend zu rein idealen Anschauungen zurück, und auf diesem neutralen Gebiete stimmten die Ansichten des rasch beruhigten Priesters vollkommen mit denen der Gräfin überein.

Ein schärferer Verstand als der des würdigen Mannes hätte in den umständlichen philologischen Ausführungen der Gräfin die geheime Bitterkeit und das schmerzhafte Bedauern ihrer Seele leicht herausgeföhlt. Die Liebe leugnen, heißt dies nicht, sie nie empfunden haben und darüber unglücklich sein? Frau v. Croix-Mort, die das reife Alter erreicht hatte und ihre Jugend entschwinden sah, machte aus der Noth eine Tugend. Zur Gleichgültigkeit gezwungen, verstand sie jede Aufregung. Und doch kannte sie Stunden febriler Erregung, in denen all das unbefriedigte Sehnen ihres Herzens in Empörung geriet und sie nach stürmischen Kämpfen in schmerzlicher, moralischer und physischer Niedergeschlagenheit verharrete. Dann hieß es, sie habe Migräne und müsse auf ihrer Stube bleiben. Wenn in solchen Stunden Edmee, die, gesund und kräftig, gar nicht begreifen möchte, daß man so viel an seinen Nerven leiden könnte, ernst und leise das Zimmer der Gräfin betrat, um nach ihrem Be-

mich doch! zur Antwort, woraus sie schloß, daß ihre Gegenwart mehr lästig als angenehm sei. Sie schlich wieder hinaus und zog sich in einen kleinen Winkel des Erdgeschosses zurück, wo sie sich ein Maler-Atelier eingerichtet hatte.

Unter dem Fenster desselben ließ sich häufig ein schwerer Tritt auf dem Kiepe vernehmen. Es war Jean Billet, der unter dem Vorwande, Wildpret zu bringen, aufs Schloß kam, um einen Blick von seiner jungen Herrin zu erhalten. Er blieb draußen stehen, und während er seine blaue Luchtmütze zwischen den Fingern hielt und her drehte, fragte er:

— Wollen Sie heute nicht einen kleinen Spaziergang machen, Fräulein Edmee? Im Gehölze gibt es kleine Fasen, die kaum den Eltern entschlüpft sind. Die Dingerchen sind gar so herzig anzusehen.... Der Boden ist trocken... das Weiter mild... lockt Sie dies nicht hinaus?

— Ein andermal, mein alter Billet. Sieh, ich bin heute sehr beschäftigt.... Und um ihn zu trösten, lächelte sie ihm freundlich zu.

— Das sagen Sie jetzt immer! Ach, ich weiß nicht, was man Ihnen bei der Confirmation gegeben haben mag... aber seit jenem Tage sind Sie nicht mehr dieselbe. Sie haben jetzt Wald und Feld nicht mehr gerne und bleiben den ganzen Tag auf einem Stuhl sitzen.... Mein Gott, was für Farbe haben jetzt aber auch Ihre Wangen! Am Ende werden Sie noch krank!

— Nein, ich befindet mich sehr wohl, doch wenn Du mir einen Gefallen thun willst, so bringe mir einige Ruhshäher, ich möchte mit ihren blauen Flügelfedern einen Osenschirm verzieren....

— Sie sollen sie morgen haben, Fräulein Edmee....

Daraufhin entfernte sich der Wächter mit beruhigtem Gemüthe, da er sich durch die trauten Bände des Gehörchens wieder an seine angeborene Herrin gesesselt sah. Aus der Ferne vernahm Edmee alsbald die Schritte, welche die stets piependen Vögel in den Buchen niederschracken.

Vier Jahre waren verlossen, seit Edmee ein stilles, vernünftiges Mädchen und ihre Mutter allmäßig ein überspanntes Frauenzimmer geworden. Die Zeit war über die Schlossbewohner dahingeschritten, ohne eine merkliche Veränderung ihres körperlichen oder geistigen Zustandes hervorzubringen. Bloß der gute Pfarrer hatte sich etwas verändert. Er begnügte sich jetzt nicht mehr mit seinem Nachmittagschlaf, sondern schlummerte auch während des Tages häufig ein.

Die Gräfin trat jetzt in ihr 38. Jahr, und sie, die bisher die Einsamkeit selbst gewesen, wurde nun von einer plötzlichen Gefallshand angewandelt, die sich in der Vorliebe für ausgefrähte Kleider kund gab, für Spangenärmel, die den runden, vollen Arm frei gaben, und kleine Halbschuhe, die den mit einem durchbrochenen Seidenstrumpf bekleideten Fuß sehen ließen. Wem aber sollte denn eigentlich all dieser Aufwand gelten? Einem frommen Priester etwa, der dafür unempfänglich war, oder ihrer Tochter, die es ebenfalls nicht berühren konnte? Vielleicht gar den Vögeln des Himmels oder dem idealen Wesen, das sich allmäßig in die Träume der schönen Regine eingeschlichen hatte?

(Fortsetzung folgt.)

* Nachdruck verboten.

trachten würden, nicht ohne Widerstand zu folgen, sie haben aber bisher noch nicht bewiesen, daß sie in dem Widerstand fest zu beharren vermögen. So sind sie damit einverstanden, daß die Regierung aufgesfordert wird, mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Einführung der Erbpacht ermöglicht, sie wehren sich aber kräftig dagegen, daß sie schon in diesem oder dem nächsten Jahre die Vererbung praktisch ausführen sollen. Ebenso eigenhümlich ist die Stellung des Herrn Lucius der Frage von den Rentengütern gegenüber. Dem Drängen eines Theiles der Conservativen nachgebend, ließ er für das Landes-Dekonomie-Collegium eine Vorlage ausarbeiten, welche die Errichtung von Rentengütern ins Auge fäste. Er selbst vertrat die Vorlage in diesem Sachverständigenkörper, hatte aber doch wieder Bedenken gegen die sofortige Anwendung seines eigenen Werkes. Da das Institut der Rentengüter weder Denjenigen gefällt, welche die Bauern überhaupt nicht durch Gesetze und Verordnungen an die Scholle fesseln und in das alte Abhängigkeitsverhältniß zum benachbarten „gnädigen Herrn“ zurückbringen wollen, noch Denen, welchen es in der Fesselung nicht weit genug geht, die statt der zeitlichen Beschränkung des Kleingrundbesitzes eine ewige haben möchten, so ist vielleicht hierin die Erklärung zu suchen, daß sich die neue Einrichtung die Sympathien der Nationalliberalen erworben hat. Sie sollen aber sehr erstaunt gewesen sein, als der landwirtschaftliche Minister auch von einer Aufnahme der Rentengüter in das Gesetz nichts wissen wollte. Gegen die Erbpacht hat sich die Commission mit Stimmengleichheit ausgesprochen, es ist daher nicht unmöglich, daß im Plenum sich für dieselbe noch eine Mehrheit ergeben wird, und wenn die Nationalliberalen zu einem derartigen Votum für die Erbpacht nicht zu haben sein sollten, so wird doch wahrscheinlich der freiconservative Antrag, welcher Erbpacht und Rentengüter berücksichtigt, im Abgeordnetenhaus selbst angenommen werden. Da mit diesem Herrn Lucius sich einverstanden erklärt hat, darf man vielleicht im nächsten Jahre einen Gesetzentwurf erwarten, der uns wieder ein Stück Wege auf der Bahn der wirtschaftlichen Reaction weiter bringen soll, vorausgesetzt, daß Herr Lucius mit den Worten „thunlichste Beschleunigung“ nicht einen anderen Begriff verbindet, als die Urheber des Antrages. Wir glauben aber fast, annehmen zu dürfen, daß der gewünschte Gesetzentwurf noch sehr viele Vorarbeiten erfordern wird, so daß, wenn überhaupt, doch in den nächsten Jahren die Mündereinführung der Erbpacht nicht eintreten kann, wenn nicht eine andere Stelle sich von der Notwendigkeit überzeugt. Und diese Möglichkeit ist keineswegs ausgeschlossen.

Berlin, 8. März. [Gewerkschaftliche Versammlungen.] — Communales. — Parlamentarisches Diner beim Fürsten Bismarck. — Nihilistisches.] Am Sonntag fanden wieder mehrere gewerkschaftliche Versammlungen statt, die aber in ihrer Mehrzahl wesentlich Neues nicht boten. Die Lohn-Commission der Baugewerksmeister verhandelte mit der Lohn-Commission der Maurergesellen. Man kam in dieser Sitzung über die „Legitimitätsfrage“ nicht hinaus; die Meister erkannten die Berechtigung der jetzt aus 21 Mitgliedern bestehenden Gesellen-Lohn-Commission als rechtmäßige Vertreter der Gesellschaft nicht an, weil in der großen Versammlung in der Tonhalle, in welcher die Wahl der Lohncommission stattfand, nicht alle Maurergesellen Berlins vertreten waren. Schließlich einigte man sich dahin, noch einmal in den verschiedensten Stadttheilen und zwar zu derselben Zeit öffentliche Gesellenversammlungen einzuberufen, um auf diese Weise die Wahl einer Gesellenvertretung im Sinne der Meisterschaft zu ermöglichen. In der jetzt aus 21 Mitgliedern bestehenden Lohncommission sitzen alle Führer des vorjährigen Strikes. Durch die Neuwahl wird ein anderes Resultat nicht erzielt werden, denn der Fachverein der Maurer, an dessen Spitze eben wiederum die Leiter des Strikes stehen, hat die übrigen Gewerksgenossen vollständig im Schlepptau. — Bei unserer Sparkasse und bei der Stiftungs-Verwaltung sind noch Hypotheken in nicht unerheblichem Betrage auszuleihen. Die frühere Bestimmung, daß unter allen Umständen an dem Zinsfuß von vier und einhalb Prozent festgehalten werden soll, ist dahin abgeändert worden, daß die Curatoren auch einen etwas niedrigeren Zinsfuß bedingen können, wenn das zu belehrende Grünstück eine durchaus günstige Lage hat und die Hypothek als beste bezeichnet werden kann. — Der Kanzler gab heute wiederum ein parlamentarisches Diner; die gesammte kirchenpolitische Commission des Herrenhauses, darunter der Bischof Kopp, waren geladen; auch die Mitglieder der ehemaligen Fronde, Graf Brühl und von Roehow-Plessow, waren unter den Einladeten. — Wie mehrfach gemeldet wird, regen sich die Nihilisten in Russland wieder. Nach längerer Unterbrechung ist kürzlich wiederum eine Nummer der „Narodnaja Wolja“ und zwar die Doppelnummer 12 und 13 erschienen.

[Der Erbgroßherzog von Baden.] Am Hause ist man heute etwas weniger um das Bestinden des Erbgroßherzogs von Baden besorgt, als noch vor einigen Tagen, wo man schlimmen Befürchtungen Raum gab. Der Freitag verlief unter mäßigem Fieber leidlich. Die Atembeschwerden erreichten nur einmal um die Mittagszeit vorübergehend einen höheren Grad. In der Nacht ausgiebiger Schlaf, dagegen zeigte das Thermometer Sonnabend früh wieder etwas höhere Temperatur. Doch ist der Atem freier, der Puls in Qualität und

Frequenz befriedigend. Die Gelenkaffection beschränkt sich hauptsächlich auf den linken Arm. Die badischen Mitglieder des Reichstages haben an den Großherzog eine Theilnahms-Adresse gerichtet. Der Großherzog hat das Schreiben sofort telegraphisch in überaus herzlicher Weise erwidert und gleichzeitig mitgetheilt, daß erfreuliche Hoffnung auf Herstellung vorhanden sei.

[Die preußische Staatslotterie.] Wie bereits mitgetheilt, hat die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses unter Zustimmung der Vertreter des Finanzministeriums die Verdopplung der Zahl der Loose der preußischen Staatslotterie vom 1. Oct. ab beschlossen. Erhält dieser Beschluß die Zustimmung des Plenums, so wird sich, nach der „Voss. Ztg.“, für die preußische Staatslotterie aus dem Lotteriespiel künftig eine Mehreinnahme von über 4 Millionen Mark jährlich ergeben, da es nicht wohl zu zweifeln ist, daß auch die neu auszugebenden Loosse ohne Schwierigkeit Absatz finden werden. Außer in Preußen bestehen noch in Sachsen, Braunschweig, Hamburg und Mecklenburg Staatslotterien. Von Sachverständigen wird angenommen, daß die sächsische und mecklenburgische Lotterie ein Drittel und die übrigen die Hälfte ihrer Loosse in Preußen absetzen. Der Aus dieser Loosverkauf innerhalb Preußens den betreffenden Staaten zu Gute kommende Betrag (Gewinnantheit der Staatslotterie und der Collecteure, Schreibgebühren u. s. w.) ist in der Budget-Commission von dem Regierungsvertreter wohl etwas hoch auf 9 Millionen Mark jährlich geschätzt worden. Man glaubt, mit einer ausreichenden Vermehrung der preußischen Loosse werde das Spiel in auswärtigen Lotterien mehr oder weniger nachlassen. Welche Ausdehnung das Lotteriespiel in Deutschland nach und nach angenommen hat, möge aus nachstehenden Angaben ersehen werden: In jeder der genannten Staatslotterien finden jährlich zwei Spiele in verschiedenen Klassen statt. In Preußen werden 95 000, in Sachsen, Braunschweig und Hamburg je 100 000 und in Mecklenburg 18 000 Loosse gespielt, so daß im Ganzen jährlich rund 800 000 ganze Loosse zur Auspielung gelangen, welche in Abschritten zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Loosse ausgegeben werden. Die Summen der Einsätze und dementsprechend auch die der Gewinne bezeichnen sich bei der preußischen Lotterie auf 27 500 000 Mark, bei der sächsischen auf 36 250 000 M., bei der braunschweigischen auf 20 800 000 M., bei der Hamburgischen auf 19 750 000 M. und bei der mecklenburgischen auf 1 800 000 M., zusammen auf 106 100 000 M. jährlich. Hierzu treten noch an Schreibgebühren ca. 5 000 000 M. und an Reichtsstempelabgabe ca. 5 000 000 M. Außerdem werden von Privatlotterien jährlich noch für etwa 10 000 000 M. Loosse vertrieben. Von den Gewinnen in den Staatslotterien werden 12-15 p.C. für die betreffenden Staatslotterien und 2-3 p.C. für die Collecteure in Abzug gebracht. Für die preußische Staatslotterie ergibt sich aus der Lotterie zur Zeit eine Einnahme von 4 000 000 M., für die sächsische eine solche von 4 500 000 M. jährlich; die übrigen Lotterien, welche größere Unkosten haben und ihre kleinen Gewinn ab, die Hamburger und Braunschweiger ca. je 1 000 000 M. und die mecklenburgische 200 000 M.

[Der Stadtverordneten-Versammlung] ist seitens des Magistrats nunmehr die Vorlage behufs Bewilligung von dreißigtausend Mark zu den Vorarbeiten für die in Berlin im Jahre 1888 zu veranstaltende Deutsche nationale Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zugegangen. In der sich an das Bewilligungsersuchen anschließenden Begründung der Vorlage heißt es:

„Theils in amtlicher Form, theils auf freierem, nichtamtlichen Wege sind Umfragen bei den Handelskammern und sonstigen offiziellen Vertretungskörpern der Industrie, bei Gewerbevereinen und in der Industrie und dem Gewerbe angehorenen Einzelpersonen im gesamten Deutschen Reich gehalten worden, um ein Bild von den Anschaunungen und Wünschen der Interessenten über den Ausstellungspanel zu gewinnen. Das Ergebnis dieser bis auf den heutigen Tag stattgehabten Ertrittungen und Anfragen ist in mehreren uns von dem Altesten-Collegium im vorigen Monate befreitwilligt zur Verfügung gestellten Actenbänden geordnet und mitgetheilt worden. Noch täglich unterliegt dasselbe der Veröffentlichung. In einem uns von dem Altesten-Collegium mitgetheilten, hier in einem Exemplare begefügten Berichte eines Mitgliedes der gebachten Corporation vom 13ten December a. pr. ist das bis zu Ende November a. pr. bekannt gewordene Ergebnis zusammengestellt worden. Auch ersuchten uns die Herren Altesten in einem am 19. Januar an uns gerichteten Schreiben, unter Bezugnahme auf eine bereits am 15. April a. pr. an uns ergangene Zuschrift, um gemeinschaftliche commissarische Erörterung des Ausstellungspanels. Sie wiesen darauf hin, daß kein Anlaß gegeben sei, die bereits im Vorjahr gegebene Anregung zu einer im Jahre 1888 in Berlin zu veranstaltenden nationalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung unverfolgt zu lassen; vielmehr seien dringende Gründe vorhanden, ohne jeden Zeitverlust in die gewünschten weiteren Verhandlungen einzutreten. Wir sind dieser Ansicht gern und sofort beigetreten. Wir haben uns hieron durch den Umstand, daß ein Theil der Industrie dem Plane der Ausstellung gegenüber sich bisher ablehnend verhält, um so weniger abhalten lassen, als diesen Kundgebungen die aus Tausenden von Erklärungen einzelner außerhalb Berlins domicilierten Gewerbetreibender oder freier gewerblicher Vereinigungen sich ergebende lebhaft fundgegebene Billigung des Projects gegenübersteht. Es kommt hinzu, daß aus Baden, Bayern, Württemberg, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, anderen Theilen Deutschlands zahlreich, nach ihrer industriellen, wie gewerblichen Bedeutung sehr gewichtige Bezeugungen warmen Interesses für das geplante Unternehmen vorliegen. Mit einer aus sieben Mitgliedern — darunter deren Herren Präsidenten — bestehenden Deputation des Altesten-Collegium der Kaufmannschaft ist hierauf in Folge der erwähnten Anregung am 11. v. M. zusammengetreten. Das Ergebnis dieser Berathungen führte zu der Überzeugung, daß es für die Förderung der Sache unerlässlich sei, nunmehr dem allgemeinen Gedanken einer zum ersten Male seit der Gründung des Reiches in dessen Hauptstadt im Jahre 1888 zu veranstaltenden nationalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung eine festere Form und greifbarere Gestalt dadurch zu geben, daß in technischen und sonst erforderlichen Vorarbeiten insbesondere: die Frage der Auswahl des Platzes für die Ausstellung; die Aufstellung eines Projectes für die Ausstellung-Gebäude, sowie der etwaigen Verbindungswege zu denselben; die ohngefährige Verzettelung der Baukosten der Gebäude und seiner Verbindungen behandelt werden. Vor Allem aber wird von der Gestaltung des allgemeinen Gedankens zu einem objecitiv vorliegenden, bestimmten Project die Stellungnahme der höchsten Reichsbehörden zu denselben abhängen. So lange eine solche concrete Vorlage nicht vorhanden ist, kann die höchste und

Niedschlösser, und vermögen auch die Länderbehörden auf ihrer lediglich abwartenden Stellung zu positiver Förderung des Unternehmens nicht herauszutreten. Eine Bekämpfung dieser Ansicht erhielt es wenige Tage nach dem gefassten Beschuß durch einen uns mitgetheilten Erlass des Herrn Reichskanzlers, welchen derselbe auf eine den Gegenstand, um welchem es sich hier handelt, betreffende Vorstellung mehrerer in Süß- und Norddeutschland domicilierten Herrn am 13. v. M. hat ergehen lassen. Abchrift des bezüglichen Schriftstücks führen wir bei. Den vorstehend dargelegten, in den commissarischen Berathungen ange nommenen Ansichtungen unserer Herren Commissarien sind wir durchweg beigetreten. Daß die städtische Verwaltung mit ihren Mitteln auch für die Vorarbeiten eintritt, erachten wir durch die bisherige, dem Project entgegenkommende Stellungnahme der städtischen Behörden, wie auch durch die sonstige Sachlage für natürlich gegeben. Für die beabsichtigte greifbare Gestaltung des Planes einer Ausstellung ist die Auswahl des Platzes — welchen event. die Stadtgemeinde zu gewähren haben möchte — der Hauptpunkt. — Aber auch für die sonstige Feststellung des Projectes, die Versorgung der Ausstellungsräume mit Wasser, Licht und Verbindungen — deren Entwösserung — ist die Stadt mit ihren verschiedenen Verwaltungen erheblich interessirt. Ferner aber sind wir der Ansicht, daß neben einer finanziellen Beteiligung der Stadt eine entsprechend direkte Beteiligung und Unterstützung des Ausstellungsgesellschafts durch das Reich erforderlich sein wird, damit dasselbe in die Wirklichkeit treten kann. Die Stadtgemeinde wird eine Deutsche nationale Ausstellung nicht für sich allein unternehmen, vielmehr einem diesbezüglichen, aus Theilen des Reiches zu bildenden Comité überlassen; wohl aber die von einem solchen freien Verein in Vertrauen erweckender Weise unternommene Ausstellung — unter Voraussetzung der Erfüllung jener eben erwähnten Vorbedingung — nachdrücklich und im Verhältniß ihrer Kräfte unterstützen. Die von uns nachgeführte Bewilligung eines der Größe der Aufgabe entsprechenden Fonds zu Vorarbeiten — dessen Herausgabe im Uebrigen innerhalb strenger Grenzen des absolut erforderlichen erfolgen wird — greift der Frage: ob im Jahre 1888 oder wann sonst, oder ob überhaupt eine Ausstellung der geplanten Art zu veranstalten, in keiner Weise vor. Die von uns hiermit nachgeführte Bewilligung ist also nicht geeignet und erfolgt nicht, um die Entscheidung der Frage voreiligend herbeizuführen, sondern lediglich um dieselbe vorzubereiten und zu ermöglichen. Selbst im unerwünschten Falle eines rein verneinenden Ausganges sind, so glauben wir bestimmt annehmen zu dürfen, die aufgewendeten Mittel nicht ohne Nutzen für eine spätere Verwirklichung des Gedankens. Wir eruchen hierach — indem wir bemerken, daß bei dem Fonds für unvorhergesehene Ausgaben die nachgeführten Mittel noch bereit sind — unserm Antrage gemäß zu beschließen. Berlin, den 6. März 1886. Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt. Gez. v. Forckenbeck.

[Vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer] wurde am Sonnabend unter dem Vorst. des Justizrats Wilhelmski in einem Saale des Kammergerichtsgebäudes gegen den hiesigen Rechtsanwalt und Notar Quenstedt in 13-stündiger Sitzung verhandelt. Unter den Belastungseugen figurirte namentlich auch der Kellner oder Geschäftsführer einer hiesigen Weinhandlung, welcher eine von dem betreffenden Rechtsanwalt in Gegenwart seiner (des Rechtsanwalts) Gattin und anderer Personen gemachte Äußerung in weitere Kreise gebracht hatte. Der Angeklagte, welcher bekanntlich schon vor dem Audientztermin seine Stellung als Rechtsanwalt freiwillig aufgegeben und dies auch dem Vorstand und dem Ehrenrat der Anwaltskammer angezeigt hatte, was indeß letzter doch nicht hinderte, daß eingeleitete Verfahren zum Abschluß zu bringen, war zum Termin erschienen und vertheidigte sich selbst, ohne jedoch einen Erfolg zu erringen, denn es wurde gegen ihn auf Entziehung der Befähigung zur Ausübung der Anwaltspraxis erkannt. — Es ist dies seit Bestehen der neuen Justizorganisation der fünften Fall innerhalb des Kammergerichtsbezirks, daß Rechtsanwälte in dieser Art ihres Amtes verlustig gingen. Vier dieser Fälle kommen auf Berlin, einer auf Brandenburg.

* Berlin, 8. März. [Berliner Neugkeiten.] Der amtliche Polizeibericht vom Montag schreibt: „Die sensationelle Criminale Geschichte, welche gestern von einer hiesigen Zeitung berichtet wurde, betrifft die von einem vornehmen Dame auf einem Ball erfolgte Entwendung eines höchst wertvollen Brillantdiamants in Gestalt einer Taube, ist der Criminalpolizei vollständig unbekannt und dürfte sich als das Phantasiegebilde eines stoffbedürftigen Reporters kennzeichnen. Uebrigens ist soweit erinnerlich, vor länger als 10 Jahren dieselbe, oder eine ganz ähnliche Geschichte den hiesigen Zeitunglesern erzählt worden.“

Provinzial-Beitung.
Stadtverordneten-Versammlung.
H. Breslau, 9. März.
Von den in der außerordentlichen Sitzung am Montag erledigten Gegenständen heben wir noch folgende hervor:
Städtische Feuerwehr. Der Antrag, betreffend die Anschaffung einer sogenannten Berliner Leiter wird von dem Referenten Stadt. Vogt befürwortet und von der Versammlung zum Beschuß erhoben.
Bewilligungen. Zur Anlage von Water-Closets in den Schlafzälen des Kinderhospitals zum hl. Grabe beantragt Magistrat die Bewilligung von 330 Mark aus den eigenen Einnahmen des Hospitals. Dieselben werden, nachdem Stadt. Müller I. den Antrag kurz befürwortet hat, bewilligt.
Untersuchung von Brotpfosten. Der Magistrat überwendet der Versammlung eine Zusammenstellung der Resultate, welche die seitens des chemischen Untersuchungsamtes im Jahre 1885 ausgeführten Untersuchungen von Brotpfosten w. aus städtischen Anstalten ergeben haben, sowie eine Übersicht der von anderen Kommunen bzw. von anderen Untersuchungsämtern erhaltenen Auskünfte über die Normalbeschaffenheit von Backwaren unter Berücksichtigung des Ergebnisses einer Untersuchung von Brot aus dem Breslauer Coniunverein zur Kenntnahme und mit dem Beurteilung, daß er im Hinblick auf die hiesigen Untersuchungsergebnisse, welche gegenüber den anderwärts geltenden Normen reich gemacht, Erfahrungen sich als durchaus günstig darstellen, sich nicht davon überzeugen können, daß es zweckmäßig wäre, in den betreffenden Lieferungs-Verträgen das Maximum des zulässigen Wassergehalts zu bestimmen. Der Referent, Stadt. Hauste, empfiehlt, die Mitteilung des Magistrats dem Ausschuß VI. zu überweisen. Die

Wahl mußte unter bewandten Umständen unterbleiben, und es kam dem Mangel eines Gemeinde-Oberhauptes vorläufig nur durch Anschluß der bestreitenden Gemeinde an eine benachbarte geboten werden.

Von einem Wiener Theaterdirektor, dessen allgemeine Bildung eine große Anzahl auffallender Lüden zeigt, wird folgendes erzählt: Reichlich las ihm ein junger Wiener Schriftsteller sein Werk vor, der Director hörte aufmerksam zu und störte weder durch Fragen noch durch Einwürfe. Nur bei der Stelle, als der Autor los: „Bimpelmeier geht mit Gramazza ab,“ verzog der Director schnell: „Wer soll dann aber den Gramazza geben?“

Bom Theater.
Im Deutschen Theater Berlin wird die „Antigone“ von Sophokles seit langer Zeit vorbereitet. Die Proben sind nunmehr ihrem Abschluß nahe. Die erste Aufführung des Stückes findet am Dienstag, den 16. d. M. statt.
Im Ambique-Theater hatte am Freitag „Martyre“, ein neues sinnstättiges Drama von Adolphe d'Ennery und Edmond Tarbes, nach einem Roman, zu dem der Letztere den Stoff, und der Erster den Namen gegeben hatte, einen großartigen Erfolg. Es handelt sich um eine äußerst verwickelte Familiengeschichte, in der die Tochter für die Sünden der Mutter geduldig büßt, ihre Jugend aber im fünften Akt glänzend belohnt wird. Als um 1 Uhr Morgens dem Publikum die Namen der Autoren verkündigt wurden, schwammen alle Augen in Thränen und waren alle Taschentücher zum Auswinden naß.
Schach.
Aus New Orleans, 6. März, wird gemeldet: In der gestern hier gespielten 13. Partie des Schachturniers gab Steinitz beim 86. Zuge das Spiel als verloren auf. Die Partie dauerte 8 Stunden und 5 Minuten, wovon Zuckertort 190 Minuten und Steinitz 295 Minuten in Anspruch nahm. Am 11. d. soll der Wettkampf fortgesetzt werden. — Bis jetzt hat Steinitz 6, Zuckertort 5 Partien gewonnen, zwei blieben remis.

eigenen großen Bierdepots, läufig erworben, so daß das Engagement des Wiener Großindustriellen von vorn herein das Säumchen von etwa drei Millionen Mark repräsentiert, — bei dem fünfzigfachen Gulden-Millionär freilich noch immer eine Bagatelle. . . .

Zwischen Wien und Brünn ist die telephonische Verbindung hergestellt. Die Entfernung beträgt 144 Kilometer. Die „A. Fr. Pr.“ schreibt: „Wir hatten beforgt, daß die elektrischen Ströme, welche die telegraphischen Zeichen zwischen Wien und Brünn tragen, die Conversation durch Eisen, Gummen oder anderes Geräusch stören würden. Dies war aber nicht der Fall. Wir verstanden ganze Sätze wie einzelne Zahlen, die in Brünn ausgesprochen wurden, sehr deutlich; ein Herr bemerkte sogar, als in Brünn eine Dame den Apparat benützte. Eine Stunde bevor wir im Telegraphenamt erschienen, hatte Handelsminister Baron Pina, welcher den Versuch grosses Interesse entgegenbringt, selbst nach Brünn telephoniert und erst nachdem er sich von dem Gelingen des Versuches überzeugt hatte, die Erlaubnis zur Benutzung derselben durch die Bevölkerung gegeben.“ Die Versuche werden unablässig fortgesetzt, und bis eine vollkommenen Verlässlichkeit hergestellt sein wird — bei starken Stürmen z. B. ist dieselbe noch nicht vorhanden — soll das Telephon Wien-Brünn auch dem großen Publikum übergeben werden. Bewährt sich diese erste große Telephonlinie, so denkt man die mindliche Correspondenz auch zwischen Wien und Pest (mehr als 230 Kilometer) herzustellen.

Eine sonderbare Gemeinde. In der zum Sabinergerichtsbezirk gehörigen Dorfgemeinde Brzynówko sollte, wie man der „Silesia“ schreibt, jüngst die Wahl eines neuen Gemeindevorstandes vorgenommen werden, weil der bisherige sich durch Verübung einer Veruntreuung auf seinem Posten unmöglich gemacht hatte. Als man eben zur Wahl schritt, stellte es sich heraus, daß kein einziges Gemeindevorstand die erforderliche Qualifikation für dieses Amt besaß, infolfern man von einem Gemeindevorstand, der ein urtheilloses Vorleben verlangt. Ein großer Theil der Einwohner, haft ist nämlich wegen Marktdiebstahls wiederholt abgefangen, und geringerer und grösseren Arreststrafen verurtheilt. Die

Berammlung lehnt dies jedoch nach kurzer Discussion ab und nimmt nur von derselben Kenntnis.

Leichenfahrt in der Parochie zu St. Elisabet. Der bisherige Vertrag erreicht am 31. März er sein Ende und soll das Leichenfahrt von dem Führer des bestreiter Heymann vertragmäßig übertragen werden. Magistrat eracht die Berammlung, ihrerseits die Zustimmung zu diesem Vertrag zu ertheilen.

Stadt. Vater hat gegen den Vertrag nichts zu erkennen und empfiehlt die Genehmigung.

Stadt. Weinhold wünscht Überweisung an den Ausschuss, da er bei der Beratung des Gegenstandes eine erhebliche Anzahl Bedenken und Wünsche auf das Begräbniswesen überhaupt geltend zu machen habe.

In gleichem Sinne spricht sich Stadt. John aus. Oberbürgermeister Friedensburg bittet um sofortige Erledigung, da der bisherige Vertrag zum 31. März sein Ende erreicht und die Elisabet-Gemeinde, wenn sich die Angelegenheit verzögere, leicht in die Lage kommen könnte, nicht zu wissen, was sie thun solle. Im Uebrigen habe Magistrat ja auch schon in dem neuen Vertrag auf die Abstellung einzelner Nebelstände Bedacht genommen. Weiteres zu erreichen, werde man sich an den Gemeinde-Kirchenrat zu St. Elisabet wenden müssen. Gegenwärtig, wo endlich die Patronats-Ablösung ihrem Abschluß nahe sei, empfehle es sich nicht, einen Druck auf die Kirchengemeinden auszuüben.

Nachdem sodann noch die Stadtverordneten Hausske und Scholz I für den Magistratantrag gesprochen, zieht Stadt. Weinhold seinen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss zurück, und die Generaldiscusion wird geschlossen.

In der Specialdebatte beantragt Stadt. Markfeldt, in § 5 statt „dunkelfarbige“ „schwarze“ Decken zu setzen. Mit dieser Abänderung wird sodann der Antrag des Magistrats genehmigt.

Nachdem sodann noch der Etat des Bauhofes debattelos vorläufig festgesetzt worden war, gelangte noch der Etat verschiedener Einnahmen und Ausgaben zur Verhandlung, über die wir bereits berichtet haben.

St. Corpus-Christi-Kirche. Mittwoch, den 10. März (Aschermittwoch). Alt-katholischer Gottesdienst früh 9 Uhr: Pfarrer Herter.

* Trautmann'sches Orchester. Das siebente Donnerstag-Concert begann mit einem Werk, welches nur selten noch zu Gehör gebracht wird, mit der Lindpaintner'schen Ouverture zu Goethe's Faust. Es ist schade, daß dieses stellweise großartige Stück so in Vergessenheit gerathen ist, denn, die Wagner'sche Faust-Ouverture vielleicht ausgenommen, ist von allen neueren musikalischen Illustrationen des Goethe'schen Dramas keine so tief angelegt, keine mit so künstlerischem Ernst ausgeführt, wie die Lindpaintner'sche. Die zweite Nummer des Programms: Kolomyja, ukrainischer Tanz von Roszkowski, war wohl original zu nennen, doch war dies hier und da eine etwas bären-tanztartige Originalität. Adagietto und Großer Marsch aus der Orchester-Suite von Joachim Raff (weiß prächtige Stücke) beschlossen den ersten Theil des Concerts; Haydn's liebenswürdige Es-dur-Sinfonie bildet den zweiten. Ein kleines Horn-Liedel im letzten Satz abgereknet, war die Wiedergabe dieser munteren, sonnig hellen Tondichtung eine höchst erfreuliche. Der letzte Theil wurde fast gänzlich durch Solo-Vorträge ausgefüllt. Frau Marie Säbriq, eine Dame mit schöner Altstimme, sang Lieder von Schubert, Gounod, Preßel und Dorn, welche vom Publikum sehr freundlich aufgenommen wurden. Herr Maximilian Kahl spielte das As-dur-Imromptu von Chopin und eine allerlei Mazurka eigener Composition, die sehr gefiel und ihrem Schöpfer und Interpreten lebhaften Beifall und Hervorruß eintrug. Das Orchester spielte noch, und zwar vorzüglich, die Svendsen'sche Bearbeitung eines norwegischen Volksliedes, ein wunderlich klingendes Stück, und zum Schluß Weber's glanzvolle Euryanthe-Ouverture.

-a. Gebirgsverein der Grafschaft Glatz, Section Breslau. In der zahlreich besuchten Generalversammlung wurde vom Vorstande, Kaufmann Köhly, nach verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen der Jahresbericht verlesen, welcher von dem erfreulichen Wachsthum der Section und von deren reger Thätigkeit während des verflossenen Vereinsjahrs bereites Zeugniß ablegte. Kaufmann Lorke erstattete den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisorin wurde demselben Decharge ertheilt. Bei der folgenden Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand, unter besonderer Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit, per Acclamation einstimmig wiedergewählt. Nach Wahl von vier Delegirten und zwei Stellvertretern zu der im bevorstehenden Sommer stattfindenden Delegirtenversammlung wurde die Beibehaltung des Vereinslocals (Hotel zum König von Ungarn) und des Vereinstages (erster Mittwoch jeden Monats) beschlossen. Im April und Mai werden noch Monatsversammlungen stattfinden. Dann wird eine dreimonatige Sommerpause folgen, während welcher, wie im vorigen Jahre, zwanglose Familienzusammenkünfte in einem hiesigen Gartenlokal das Vereinsleben fortsetzen sollen. Im September sollen alssam die regelmäßigen Verammlungen wieder beginnen. Eine lebhafte, längere Debatte rief die Berathung über die Sommerausflüge hervor. Es wurde endlich beschlossen, am Pfingstmontag in Gemein-

heit mit Dauern eine Sectionsfahrt nach Neurode und auf den Annaberg mit seiner wichtigen Aussicht, sowie später eine anderthalbjährige Herrenpartie nach Wilsburg, den Wasserfällen und der Heuscheuer zu unternehmen.

Ein ungetreuer Postbeamter. Aus Neisse wird uns geschrieben: Verschiedene Vorgänge in der Post, die Aufmerksamkeit der Ober-Postdirektion in Oppeln erregt. In Folge dessen erschien am 5. d. Mts. Abends, ganz unerwartet in der genannten Postpedition der Post-Inspector Thamm aus Oppeln in Begleitung des Postdirectors Barth von hier, um eine außergewöhnliche Revision vorzunehmen. Die Revision förderte mehrfache Defekte zu Tage. Es erfolgte da, da die sofortige Verbefestigung des in der Expedition beschäftigten Postgehilfen Nerlich und die Ueberführung desselben in das hiesige Gerichtsgefängnis. Nerlich ist verheirathet und Vater zweier Kinder.

□ Saaraa, 7. März. [Fahneneweihe.] Der hiesige Landeswehr-Kameradenverein beging heute das Fest der Fahnenweihe. Um 5 Uhr wurde die von Jungfrauen geschmückte neue Fahne aus der Wohnung des Präses abgeholt und nach dem festlich dekorierten Schaefer'schen Gasthof gebracht. Nach dem Gesang des Chorals „Lobe den Herrn“ hielt der Vorsteher Herr Kahn eine patriotische Ansprache und degrüßte zugleich die zahlreich erschienenen Kameraden, Ehrengäste und Deputationen benachbarter Kameradenvereine. Zwölf weißgekleidete und mit Kornblumen geschmückte Ehren-Jungfrauen umgaben im Kreise die Fahne, welche nach ihrer Übergabe an den Vereinshauptmann mit dem Wahlspruch „Mit Gott für König und Vaterland“ enthüllt und ihrer Bestimmung übergeben wurde. Mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser schloß der Weihact. Um 5 Uhr begaben sich die Mitglieder des Vereins im Festzuge vor das Schloß, wo nach einem dem Hause Kultmiz ausgebrachten Hoch Rittergutsbesitzer Lieutenant v. Kulmiz eine zu Hogen gehende patriotische Ansprache hielt. Nach Rückkehr in den Festsaal überreichte Fraulein Büschel unter Declaration eines summen Gedichtes im Namen der Jungfrauen dem Verein einen Lorbeerkrans. Abends vereinigte ein Festball die Mitglieder und Gäste zu kameralistischem Beisammensein. Die neue Fahne ist von der Firma Bessert u. Nettelbeck aus Berlin geliefert und kostet circa 500 M.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 8. März. [Landgericht. Strafkammer II. — Gewerbsmäßiges Glücksspiel.] Heute erschien nicht weniger als zwölf Personen unter der Anschuldigung, Jahre hindurch aus dem Glücksspiel ein Gewerbe gemacht, sich also gegen § 284 des Strafgesetzes vergangen zu haben. Die Angeklagten sind: die Maurergesellen Eduard und Carl Kluge und Wilhelm Gasper, die Hausbälter Carl Kempe, Carl Dampmann und Wilhelm Mäze, Schneidermeister Carl Breuer, Tischlergeselle Franz Langer, Bäckermeister Wilhelm Wende, Kaufmann Gottlieb Schönfelder, Barbier Rudolf Günther und Kellner Carl Fröhlich. Zwei der Genannten, Dampmann und Wende, wurden bereits im Jahre 1879 wegen gewerbsmäßigen Glückspiels zu 1 resp. 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Bezuglich des Langer, der gegenwärtig in Dresden arbeitet und zum Termine nicht erschien, wurde Verhandlung der Verhandlung und Vorführung beschlossen. Die Angeklagten sind sämtlich geständig, daß sie und zwar Einige von ihnen sehr oft und ganze Nächte hindurch theils in kleineren, theils in größeren Gruppen gespielt haben, trotzdem bestreiten sie die beim Spiel allein strafbare Gewerbsmäßigkeit. Die Einsätze sollen zumeist nur 5 bis 50 Pf. betragen haben, sehr oft, so behaupten die Angeklagten wenigstens, wurde nur „um das Getränk“ gespielt. Sobald einzelne der Angeklagten zusammentrafen, wurde „ein Spielchen“ in Aussicht genommen. An manchen Tagen oder Abenden mußten die Spieler in einzelnen Localen das Spiel aufgeben, weil feindselig des Wirths ihnen dasselbe verboten wurde. Trotzdem kamen sie fast nie in Verlegenheit; sie suchten in solchem Falle Restaurationen in Vorstädten auf, wohl wissend, daß einzelne Wirths entgegen Localen Spieler sehr gern dulden, weil ihnen dadurch eine höhere Einnahme in Aussicht steht. Die Spiele, welche arrangiert wurden, richteten sich darnach, ob überzeugte Beobachter anwesend waren oder nicht. Im ersten Falle wurde nur Schach und Skat gespielt, im anderen Falle wurde mit Würfeln „Paß“ gemacht oder mit Karten „Meine Tante, deine Tante“, „Siebzehn und Bier“ usw. gespielt. Jeder von den Angeklagten behauptet, zumeist verloren zu haben. Mitunter sind aber die hier in Rede stehenden „Bekannten“ nicht unter sich geblieben, sondern sie haben fremde Personen zum Spiel zu animieren versucht. Letztere wurden alsdann lediglich als „Opferlämmer“ erachtet, das heißt, die Gesellschaft nahm ihnen so viel als möglich an Geld und Geldeinsatz ab. Eine recht heitere Scene bot die heutige Verhandlung, als zwei als Zeugen geladene Bäckergesellen erzählten, in welcher Weise sie durch Mäze und andere Personen „gerupft“ worden sind; Geld, Uhr, Ring, Nebenzucker und noch weitere irgendwie entbehrliche Kleidungsstücke waren von ihnen nacheinander eingezogen und verloren worden. — Der Gerichtshof beschloß auf Grund der Ergebnisse der Beweisaufnahme nur die

Berurtheilung von drei der Angeklagten, und zwar wurden Eduard Kluge mit 2 Wochen, Wäsche mit 6 Wochen und Breuer mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. Bei allen übrigen wurde die Gewerbsmäßigkeit verneint, indem angenommen wurde, daß die gegenwärtigen Einsätze das Spiel nicht als Hazard- oder Glücksspiel erscheinen ließen.

Glatz, 7. März. [Strafkammer. — Ein „Zauberkünstler“ aus Breslau vor Gericht wegen Betrugses.] In der letzten Sitzung der Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden u. A. aus der Untersuchungshaft auf die Anklagebank geführt: a. Der „Zauberkünstler“ Ludwig Wiese aus Breslau, 29 Jahre alt und bei eins wegen Diebstahls, wiederholten Betrug, Urkundenfälschung, Betteln und Gewerbecontravention mit zusammen 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren 1 Monat Gefängniß, 192 M. Geldstrafe und 4 Tagen Haft vorbestraft; — b. die unvereheliche Harfenspielerin und Sängerin Elisabeth Rode aus Breslau, 23 Jahre alt und wegen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängniß bestraft. Der Zauberkünstler (so war auf der Terminrolle angegeben und nannte sich auch Wiese selbst) war wegen versuchten Betrugses in 2 Fällen und wegen vollendeten Betrugses in 38 Fällen, zugleich wegen Urkundenfälschung; seine Begleiterin, Elisabeth Rode, wegen Beihilfe zur Begehung gemarter Verbrechen angeklagt. Wiese hat in der Absicht, sich einer rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, den Leuten glauben zu machen versucht, ein Mittel erfunden zu haben, durch welches man die Leuchtlaßt des Petroleum erhöhen und das Explodiren beispiellos verhindern könne. Auf diesen „Zauber“ sind nun viele Leute bei Harfenspiel und Singen durch Anlauf des Mittels hereingefallen. Am 16. October vorigen Jahres wurde das muntere Pärchen auf seiner Wanderung durch die Grafschaft von einem Gendarmen aufgegriffen und zur Untersuchungshaft nach Glatz gebracht. Inzwischen sind die obengedachten Betrugsfälle ermittelt worden. Allem Vermuthen nach werden aber wohl noch viele andere Fälle zur Anzeige gelangen. Beim Beginn der heutigen Verhandlung beantragte Wiese den Ausschluß der Öffentlichkeit, indem er vorgab, das anwesende Publikum könnte seine Zauberkünste kennen lernen, dadurch aber würde sein künftiges Fortkommen gefährdet werden. Der Gerichtshof beschloß auch in der That den Ausschluß der Öffentlichkeit. Nach Wiedereinführung derselben erfuhren wir aus dem Gutachten des Sachverständigen, Apotheker Ambrofius, daß das angebliche Zaubermittel nur allein aus Kochsalz, gefüllt mit Käufertinte, besteht und weder die Leuchtlaßt erhöhe noch das Explodiren verhindere. — Wiese wurde daher wegen Urkundenfälschung, wiederholten versuchten und wiederholten vollendeten Betrugses im strafbaren Rücksale zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren Zuchthaus, 580 M. Geldstrafe event. für je 15 M. 1 Tag Zuchthaus, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 6 Jahre verurtheilt. Die Angeklagten sind: die Maurergesellen Eduard und Carl Kluge und Wilhelm Gasper, die Hausbälter Carl Kempe, Carl Dampmann und Wilhelm Mäze, Schneidermeister Carl Breuer, Tischlergeselle Franz Langer, Bäckermeister Wilhelm Wende, Kaufmann Gottlieb Schönfelder, Barbier Rudolf Günther und Kellner Carl Fröhlich. Zwei der Genannten, Dampmann und Wende, wurden bereits im Jahre 1879 wegen gewerbsmäßigen Glückspiels zu 1 resp. 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Bezuglich des Langer, der gegenwärtig in Dresden arbeitet und zum Termine nicht erschien, wurde Verhandlung der Verhandlung und Vorführung beschlossen. Die Angeklagten sind sämtlich geständig, daß sie und zwar Einige von ihnen sehr oft und ganze Nächte hindurch theils in kleineren, theils in größeren Gruppen gespielt haben, trotzdem bestreiten sie die beim Spiel allein strafbare Gewerbsmäßigkeit. Die Einsätze sollen zumeist nur 5 bis 50 Pf. betragen haben, sehr oft, so behaupten die Angeklagten wenigstens, wurde nur „um das Getränk“ gespielt. Sobald einzelne der Angeklagten zusammentrafen, wurde „ein Spielchen“ in Aussicht genommen. An manchen Tagen oder Abenden mußten die Spieler in einzelnen Localen das Spiel aufgeben, weil feindselig des Wirths ihnen dasselbe verboten wurde. Trotzdem kamen sie fast nie in Verlegenheit; sie suchten in solchem Falle Restaurationen in Vorstädten auf, wohl wissend, daß einzelne Wirths entgegen Localen Spieler sehr gern dulden, weil ihnen dadurch eine höhere Einnahme in Aussicht steht. Die Spiele, welche arrangiert wurden, richteten sich darnach, ob überzeugte Beobachter anwesend waren oder nicht. Im ersten Falle wurde nur Schach und Skat gespielt, im anderen Falle wurde mit Würfeln „Paß“ gemacht oder mit Karten „Meine Tante, deine Tante“, „Siebzehn und Bier“ usw. gespielt. Jeder von den Angeklagten behauptet, zumeist verloren zu haben. Mitunter sind aber die hier in Rede stehenden „Bekannten“ nicht unter sich geblieben, sondern sie haben fremde Personen zum Spiel zu animieren versucht. Letztere wurden alsdann lediglich als „Opferlämmer“ erachtet, das heißt, die Gesellschaft nahm ihnen so viel als möglich an Geld und Geldeinsatz ab. Eine recht heitere Scene bot die heutige Verhandlung, als zwei als Zeugen geladene Bäckergesellen erzählten, in welcher Weise sie durch Mäze und andere Personen „gerupft“ worden sind; Geld, Uhr, Ring, Nebenzucker und noch weitere irgendwie entbehrliche Kleidungsstücke waren von ihnen nacheinander eingezogen und verloren worden. — Der Gerichtshof beschloß auf Grund der Ergebnisse der Beweisaufnahme nur die

— Beuthen Os., 6. März. [Strafkammer. — Ein für Gast- und Schankwirthe wichtiges Erkenntniß] ist heute seitens der hiesigen Strafkammer ergangen. Der Hotelier Max Wiener zu Katowitz bat am Sonntag, den 18. October v. J. an Gäste in seinem Hotel während des vormittägigen Gottesdienstes Bier ausgeschankt. Auf erstattete Anzeige schickte die Polizei-Bernaltung dem Hotelier Wiener ein Strafmandat in Höhe von 3 Mark zu. Da W. Einpruch erhob, fand die Angelegenheit vor das Katowitzer Schöffengericht; dieses sprach den Angeklagten in der Sitzung vom 16. December v. J. frei, indem es ausführte, daß die Verordnung des Regierungspräsidenten von Opeln vom 22. Juli 1885 rechtmäßig sei, weil dieselbe, entgegen den Bestimmungen der Verordnung des Oberpräsidenten vom 26. Juli 1882, welche den geräuschlosen, nach Außen nicht wahrnehmbaren Verkehr in Restaurationen etc. ausdrücklich gestattet, den Schankverkehr überhaupt verbietet. Gegen dieses Urtheil legt der Amtsanzalt Berufung ein. Die Verhandlung wurde einmal vor der Strafkammer verlagert, um zu ermitteln, ob die 8 bis 9 Personen, die damals in dem Wiener'schen Hotel waren, Hotelgäste oder Schankgäste waren. — In der heutigen Verhandlung wurde es nun durch die Aussagen des Polizeisergeanten J., welcher die Anzeige erstattet, höchst wahrscheinlich, daß es Hotelgäste gewesen seien, solche also, die zugleich in dem Wiener'schen Hotel ein Zimmer belegt hätten. Daraufhin fällte das Gericht ein freisprechendes Urtheil, indem es annahm, daß die damals anwesenden Personen eben sogenannte Hotelgäste gewesen seien. Es erklärte zugleich die Regierung's-Polizei-Verordnung des Oppelner Regierungspräsidenten für rechtmäßig und hob das entgegenstehende Urtheil des Katowitzer Schöffengerichtes auf. — Es scheint also, so bemerkte die „O. G. B.“, daß Wiener verurtheilt worden wäre, wenn das Gericht zu der Annahme gelangt wäre, es seien sogenannte Schankgäste anwesend gewesen, also solche, die dorthin gekommen waren, lediglich um ein Glas Bier zu trinken, im Hotel aber nicht logirten.

Letzte Course.

Breslau, 9. Ma. z. 3 Uhr 10 Min. (Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.)	Cours vom Oesterr. Credit. ult.	Cours vom Gotthard . . . ult.
Tendenz: Fest.	Disc.-Command. ult.	Ungar. Goldrente ult.
	Franzosen . . . ult.	Mainz-Ludwigshaf. .
	Lombarden . . . ult.	Russ. 1880er Anl. ult.
	Conv. Türk. Anleihe	Italiener . . . ult.
	Lübeck-Büchen. ult.	Russ. II. Orient-A. ult.
	Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.	Laurahütte . . . ult.
	Marienb. Mlawka ult	Galizier . . . ult.
	Ostpr. Südb.-St.-Act. ult.	Russ. Banknoten ult.
	Serben . . .	Neneste Russ. Anl. .
		Nicht eingetroffen. Nicht eingetroffen.

Producten-Börse.

Berlin, 9. März 12 Uhr 30 Min. (Ausgangs-Courier. Wiss. gelber) April-Mai 154, 50. Sept.-Oct. 165, —. Roggen April-Mai 136, 50; Sept.-Oct. 141, —. Rüböl April-Mai 44, 30. Sept.-Oct. 46, 30. Spiritus April-Mai 37, 40. Juli-August 39, 40. Petroleum März 23, 90. Hafer April-Mai 126, 25.	Cours vom Weizen.	Rüböl.
	April-Mai . . .	April-Mai . . .
	Septbr.-Octbr. . .	Septbr.-Octbr. . .
	Roggen.	Spiritus.
	April-Mai . . .	loco . . .
	Mai-Juni . . .	April-Mai . . .
	Septbr.-Octbr. . .	Juli-August . . .
	Hafser.	August-Septbr. . .
	April-Mai . . .	Nicht eingetroffen.
	Mai-Juni . . .	Nicht eingetroffen.
	Stettin, 9. März — Uhr — Min.	Stettin, 9. März — Uhr — Min.
	Cours vom Weizen.	Cours vom Rüböl.
	April-Mai . . .	April-Mai . . .
	Septbr.-Octbr. . .	Septbr.-Octbr. . .
	Roggen.	Spiritus.
	April-Mai . . .	loco . . .
	Mai-Juni . . .	April-Mai . . .
	Septbr.-Octbr. . .	Juli-August . . .
	Petroleum.	August-Septbr. . .
	April-Mai . . .	Nicht eingetroffen.
	Septbr.-Octbr. . .	Nicht eingetroffen.
		Nicht eingetroffen.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischen Bureau.)

Berlin, 9. März. Die Dickeontagesellschaft, Weichroder (Berlin), Rothschild (Frankfurt), Oppenheim (Cöln) bringen am 11. März 6 Millionen 3½ prozentige preußische Central-Bodencredit-Pfandbriefe von 1886 zum fröhlichen Verkauf.

London, 9. März. Nach einer Meldung des "Bureau Reuter" aus Langen vom 8. März wurde die etwa 300 Mann zählende englische Garnison in Yemethau von ca. 9000 Aufständischen umzingelt. General Prendergast rückt morgen mit einigen hundert Yemethau vor, und wird wahrscheinlich auf heftigen Widerstand stoßen. Sobald Prendergast in Yemethau eingetroffen, soll sofort eine Truppenabteilung von Mandalay nach Yemethau nachrücken.

London, 9. März. Der "Daily Telegraph" meldet: Dem in Aussicht genommenen Freiparlament würde voller Spielraum zur Erledigung rein localer Angelegenheiten gewährt, vielleicht auch Machtbefugnisse zur Erhebung von Zöllen und Accisen verliehen werden. Die gegenwärtige Freipolizei bleibe Reichspolizei. Die neu zu errichtende Localpolizei werde den Freibehörden unterstellt werden. Irland sendet Vertreter in das englische Unterhaus, welche an den Berathungen über die das ganze Reich angehenden Fragen teilnehmen.

Newyork, 9. März. Gegen 4000 Tischler und Zimmerleute stellten die Arbeit ein. Einzelne Arbeitgeber bewilligten alsbald die Forderungen der Streikenden. Auch unter den Kohlentarbeitern in Maryland ist ein Strike ausgebrochen; aus mehreren anderen Gegenden werden gleichfalls Streikbewegungen gemeldet.

Hamburg, 8. März. Der Postdampfer "Lessing" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern Abend 11 Uhr in Newyork eingetroffen und der Postdampfer "Gellert" derselben Gesellschaft hat, von Newyork kommend, gestern Abend 11 Uhr Lizard passirt.

Sprechsaal.

Sehr geehrte Redaktion!

Gestatten Sie, daß ich Sie unter Bezugnahme auf die Schlussbemerkung Ihres geschätzten Musik-Référenten in der Kritik vom 6. März über die Vorstellung im Stadt-Theater auf einen Nebelstand außerordentlich machen und Sie höchst bitte, für dessen Beseitigung bemüht zu sein.

Es mögen 4—5 Jahre her sein, als in dem Sprechsaal Ihres w. Blattes wiederholt Zuschriften veröffentlicht wurden, deren Verfasser den Beginn der Vorstellung für 1/4 (wenigstens nicht 1/8) Uhr erstrebt. Die Direction kam s. B. dennoch an sie gerichteten Wünschen bereitwillig entgegen, und die Einrichtung blieb auch unter der Direction Brandes bestehen. Da wird plötzlich Ende December v. J., in Folge vielseitiger Bünsche, besonders aus der Provinz (?) vom 1. Januar a. c. ab der Beginn auf „7 Uhr“ verlegt. Ich habe allenthalben die Aufnahme des alten Modus abfällig beurtheilt und kann mich für meinen Theil auch nicht damit befriedigen. So kleinlich für den Augenblick eine Klage über den geringen Zeitunterschied einer viertel Stunde erscheint, so leuchtet dem interessirten Publikum doch sehr bald ein, daß es für den überwiegenden Theil der Theaterbesucher von Vortheil ist, wenn die Vorstellung nicht zu zeitig beginnt. Das „große Publikum“, das doch vorzugsweise das Theater füllt, und welches den Tag über beschäftigt ist, faßt es entschieden viel lieber, wenn es bei der bisherigen Einrichtung verbleibt. Das Zuspätkommen ist nicht allein dem Nachzügler peinlich, sondern für die rechtzeitigen Eröffnungen sehr förend. Mir scheint, die Direction hat sich durch die wegen des späteren Schlusses einer Aufführung s. B. erhobenen Klagen bestimmt lassen, von der bisherigen Erfolglosigkeit abzuweichen. Die Direction über sieht aber dabei, daß nur eine präzisere Angabe auf dem Theaterzettel von Seiten der Befremmenden mit den Beschwerden begleitet wurde, deren Berücksichtigung auch Befriedigung hervorgerufen hat. Ich leugne trotzdem nicht, daß in gewissen Fällen der Beginn „7 Uhr“ empfehlenswert ist; diese Fälle dürfen sich jedoch nur auf ganz besonders umfangreiche Werke beziehen, so daß selbst dann dem auswärtigen Publikum die Benutzung der letzten Abendstunden möglich ist. Im Allgemeinen aber wäre es wünschenswert, daß die Direction des Stadt-Theaters an der früheren Einrichtung, die sich übrigens mit allen anderen bietigen Theater- und Concert-Arrangements deckt, festhielte. Die Störungen würden zweifelsohne nicht mehr in dem heute gerügten Grade vorkommen.

F.

Rachrichten aus der Provinz Posen.

— Warsaw, 5. März. [Vermächtnisgl. Das am 5. November v. J.]

Courszettel der Breslauer Börse vom 9. März 1886.

Amtliches Course (Course von 11—12½ Uhr)

Wochencourse vom 8. März,		heut. Cours	voriger Cours.
Amsterdam, 100 Fl.	2½	k.s. 169,60 G	
do. do.	2½	2 M. 169,90 G	
London, 1 L. Strl.	2	k.s. 20,42 bz	
do. do.	2	3 M. 20,25 B	
Paris 100 Fres.	3	k.s. 81,10 G	
do. do.	3	2 M. —	
Petersburg	5	k.s. —	
Warsch. 100 R.R.	5	k.s. 204,40 G	
Wien 100 Fl.	4	k.s. 162,05 bzG	
do. do.	4	2 M. 161,10 G	

Inländische Fonds.

heut. Cours.		voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	105,75 B
cons. cons. Anl.	4	105,65a60 bz
do. do.	3½	101,50 B
do. Staats-Anl.	4	—
St. Schuldsch.	3½	100,40 G
Pr. Anl. 55	3½	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,65 bz
schl. Pfldr. altl.	3½	99,85 bz
do. Lit. A.	3½	99,60 bzG
do. Lit. C.	3½	99,60 bzG
do. Rusticale	3½	99,55 G
do. altl.	4	101,40 G
do. Lit. A.	4	101,45 bz
do. do.	4½	101,70 B
do. do.	4½	101,60 bzB
do. do.	4½	101,70 bzB
do. do.	4½	101,45 bz
do. do.	4½	101,70 B
do. Lit. B.	4	—
Posener Pfdb.	4	102,20a30 bzB
do. do.	3½	99,75 B
Kentonbr. Schl.	4	103,50 bzG
do. Landesk. 4	102,50 G	
do. Posener 4½	—	
Schl. Pr. Hilfsk.	4	103,90 B
do. do.	4½	102,60 G
Centrallandsch.	3½	99,75 bz
Marienb. MiWk.	4	99,45 bz

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		heut. Cours	voriger Cours.
do. do.	rz. a 100	101,65a70 bzG	101,60 B
do. do.	rz. a 110	110,09 bz	110,10 bz
do. do.	rz. a 100	104,00 B	104,00 B
do. Communal.	4	101,70 etw. bz	101,60 B
Pr. Cnt.-B.-Ord.	rz. à 100	4	—
Goth. Grd.-Crdt.	rz. à 110	3½	—
do. do. Ser. IV	3½	—	
do. do. Ser. V	3½	—	
B.-Rd. Bd.-Cred.	5	96,90a85 bz	97,96,75 bz
B.-Rd. Strssb. ObI.	4	101,59 G	101,50 G
Dannrsmkh. ObI.	5	101,50 B	100,90 G

hier selbst verstorbene Fräulein Selma Hillebrandt, Tochter des im Anfang der 70er Jahre hier verstorbene Superintendents Altmann hatte ihr durch Erteilung von Unterricht, Malerei u. c. erhaltene Vermögen für milde Stiftungen bestimmt. Ein weiterer Betrag hat dem "Pos. Tgl." zufolge die Mutter der edlen "per" Berlin die Legate im Gesamtbetrage von 5400 Mark verteilt. Es verblieben die Legate im Geistlichkeit 1500 M., das Martinstitut 1500 M., der Suppenverein 600 M., der Arbeiterverein 600 M., der Kirchhofskasse 300 M., Frauenverein 600 M. und das ev. Verein 600 M., der Vaterländische Hospitäl 300 Mark.

Schlesien: Kaufmann Lippmann Berger zu Rybnik; Concurs-Verwalter: Kaufmann Fabian Leuchter; Termin: 30. März.

F.Karsch, Kunsthändlung, Stadttheater, Specialität: Einrahmungen.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. von Bülow, Langenöls; Hrn. Gisebe Hermann Bläsche, Briesen. — Ein Mädel: Hrn. Philipp Dierig, Ober-Langenbielau. Gestorben: Hr. Ob.-Reg. Rath a. D. Franz v. Helm, Magdeburg-Brem. Fr. Sophie Voigt, geb. Böse, Braunschweig. Hr. Amts-Rath Ferdinand Stolle, Frankfurt a. O. Stiftsdame Hr. Wilhelmine v. Byern, Rudolstadt i. Th. Hr. Major z. D. August Merkatz, Kassel. Fr. Grafin Maria v. Larisch, geb. Gräfin Mettich, Budapest. Fr. Agnes Düring, geb. Beyßen, Ober-Britten. Hr. Kaufm. Oswald Junitz, Biegenhals.

Coaks-Mann. Couplet. H. Cranz, Musikhdg., Schlossohle 16.

Gemälde-Salon Bruno Richter, Breslau, Schlossohle.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hotel zur „goldenen Säule.“ Weisserber, Oberförster, Lam- persdorf, Krm. Mosenthal, Krm., Budapest. Grell, v. Walther-Krengel, Gen. v. Kopatschburg, Schönermark, Rabf., n. Kädel, Krm., Leipzig. Hugg, Ing., Königsst. Hotel Galisch, Lauensteiner, v. Bawadzki, Schloss Jätsch, Fr. Magnus, Ngl., v. Herzberg, Regier. Assessor, Krm. Wagner, Krm., Biegenhals. Wagner, Krm., Biegenhals. Hr. v. Nienewelt, Mittag, v. Saurma, Ngl., v. Compte, Lorgendorf, Wittwer, Lieut. u. Ngl., Graub. Strelitz, Chirurzt, Liegnitz. Borer, Krm., Mainz. Müller, Krm., Stuttgart. Franke, Krm., Überberg. Lorenz, Krm., Polen. Neumann, Krm., Stettin. Alagner's Hotel, Königgrätz, 4. Treuherr, Krm., Berlin. König, Krm., Dorf. Kamper, Krm., Plauen. Abram, Krm., Berlin. Löwenwald, Krm., Hamburg. Ledermann, Krm., Berlin. Jung, Krm., Berlin. Gellert, Krm., Pleissen. Heymann, Krm., Berlin. Nathanson, Krm., Berlin. Dr. Moritz n. L. Siegenb. Joel, Krm., Bonn. Louer, Krm., Berlin. Hirschfeld, Krm., Militär. Hotel as Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof, Graf Henkel v. Donnersmarck, Ngl., Bonn. Kranz, Krm., Frankenstein. Kriele, Krm., Barmen.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. Nr. 22.

Dierig, Director, u. Sohn, Simon, Director, Chutow, Weidlich, Gerichts-Seetör, n. Frau, Drachenberg.

Müller, Krm., Berlin. Müller, Krm., Göppingen. Bires, Krm., Greifsw. Meißner, Fabrik, Keula. Gruppe, Krm., Berlin.

Hôtel de la Rome, Albrechtsstr. 17.

Dierig, Director, u. Sohn, Simon, Director, Chutow, Weidlich, Gerichts-Seetör, n. Frau, Drachenberg.

Müller, Krm., Göppingen. Bires, Krm., Greifsw. Meißner, Fabrik, Keula. Gruppe, Krm., Berlin.

Hôtel de la Rome, Albrechtsstr. 17.

Dierig, Director, u. Sohn, Simon, Director, Chutow, Weidlich, Gerichts-Seetör, n. Frau, Drachenberg.

Müller, Krm., Göppingen. Bires, Krm., Greifsw. Meißner, Fabrik, Keula. Gruppe, Krm., Berlin.

Breslau, 9. März. Preise der Cereales.

Festsetzungen der städtischen Markt-Depotation.

gute mittlere geringe Ware.

höchst. niedr. höchst. niedr. höchst. niedr.

Weizen, weißer 15,40 15 14,20 14 13,70 13,30

Weizen, gelber 15,20 14,80 13,80 13,60 13,20 13

Roggen 13 12,80 12,50 12,20 12 11,60

Gerste 13,90 13,40 12,30 11,90 11,50 11,10

Hafer 13,40 13,10 12,80 12,60 12,50 11,90

Erbsem 16 15,50 15 14 13 12

feine mittlere ord. Waare

Raps 20 19,50 18,40 18,20

Winter-Rüben 22,50 20,50 19,50 19,20

Sommer-Rüben 22,50 20,50 19,50 19,20

Dotter 22,50 20,50 19,50 19,20

Schlaglein 25 23 20,50 20,20

Hanfsaat 17 16,50 16 16

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,08—0,10 M.

Breslau, 9. März. Amtlicher Producten-Börse-Bericht.

Kleesaat rothe fest, ord. 33—35, mittel 36—38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse unverändert, ord. 28—32, mittel 33—40, fein 41—51, hochf. 52—62.